

Bekanntmachung

**Förderaufruf zum
„Programm zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen (ProValid)“**

1. Förderzweck

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) möchte mit dem vorliegenden Aufruf Forschungsteams an staatlichen Berliner Hochschulen dazu aufrufen, Projektvorhaben zur Validierung ihrer Forschungsergebnisse einzureichen.

Im Rahmen des Aufrufs ist ein Gesamtförderbudget i.H.v. 3.000.000,00 EUR vorgesehen.

Das „Programm zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen (ProValid)“ des Landes Berlin hat zum Ziel, die Qualifizierung von erfolgsversprechenden Forschungsergebnissen anzustoßen, um eine Verwertung der Forschungsergebnisse im Sinne eines Transfers in die industrielle Forschung zu erreichen. Mit der Validierungsförderung sollen Ausgründungswillige staatlicher Berliner Hochschulen in der Vor- und Gründungsphase angesprochen werden, die technologieorientierte Innovationen validieren. Anspruch des Förderprogramms ist, das Thema Ausgründungen aus Hochschulen an das Thema Validierung zu koppeln. Validierung bedeutet in diesem Kontext, universitäre Forschungsergebnisse in die Innovationsphase der industriellen Forschung zu überführen. Darüber hinaus muss das Vorhaben Ausgründungspotential aufweisen.

Mit dem Programm soll auch ein Beitrag zur Umsetzung der in der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg 2025 (innoBB 2025) gesetzten Ziele, innovative Lösungen für die Herausforderungen von morgen zu entwickeln und die Hauptstadtregion zu einem führenden Innovationsraum in Europa zu machen, geleistet werden.

Folgende Fördervoraussetzungen sind dabei entscheidend (vgl. ProValid Förderrichtlinie):

- Das Projekt soll im Land Berlin durchgeführt werden.
- Das Projekt muss umsetzbar erscheinen.
- Originalität des Forschungsfeldes und der Forschungsergebnisse müssen vorliegen.
- Projektziel ist der Transfer universitärer Forschungsergebnisse in die Innovationsphase der industriellen Forschung
- Eignung des Projektteams, der geplanten Vorgehensweise und der Instrumente für die Identifikation verwertungsrelevanter Forschungsansätze.
- Ausgründungspotential in Bezug auf das Projektteam und oder die Projektergebnisse muss erkennbar sein.
- Grundsätzliche Tauglichkeit der Projektidee für ein mögliches Geschäftsmodell ist erkennbar.
- Die gesicherte Gesamtfinanzierung des Projektes ist in geeigneter Form nachzuweisen.
- Die antragstellende Hochschule verfügt über keine Eigenmittel oder Förderangebote, um die im Rahmen der vorliegenden Förderrichtlinie zur Förderung beantragten Validierungsaktivitäten finanzieren zu können.

- Die ökonomische, ökologische oder soziale Nachhaltigkeit¹ eines Projektes und seiner Ergebnisse muss gegeben sein und ist in geeigneter Form nachzuweisen.
- Die zur Förderung beantragten Tätigkeiten müssen nach Maßgabe des jeweils aktuellen Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation als nichtwirtschaftlich eingestuft werden.
- Nicht gefördert werden Projekte, die im Auftrag und auf Rechnung Dritter durchgeführt werden bzw. mittelbar Personen zu Gute kommen, die zur Vermarktung der Forschungsergebnisse bereits ein Unternehmen gegründet haben.

2. Rechtsgrundlage und Gegenstand der Förderung

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung gewährt projektbezogene Förderung nach Maßgabe der Richtlinie des Landes Berlin für das Programm zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen (ProValid) und nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO) und deren Ausführungsvorschriften (AV).

Die IBB Business Team GmbH (IBT) ist gemäß § 44 Abs. 3 LHO mit der Befugnis beliehen, dem Land Berlin obliegende Aufgaben bei der Gewährung von Förderung in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen. Sie ist als Bewilligungsstelle Ansprechpartnerin für alle antragstellenden und förderungsempfangenden Hochschulen.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils aktuellen Fassungen der zuvor genannten Rechtsgrundlagen. Ein Rechtsanspruch der antragstellenden Hochschule auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Gegenstand der Förderung sind in Berlin durch staatliche Berliner Hochschulen durchzuführende Validierungsaktivitäten, die als nichtwirtschaftliche Aktivitäten eingestuft werden. Validierungsaktivitäten im Sinne der vorliegenden Förderrichtlinie sind Aktivitäten zur Überführung universitärer Forschungsergebnisse in die Innovationsphase der industriellen Forschung².

Es werden ausschließlich nichtwirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit Nummer 2.1.1

1 Hierzu soll das geförderte Projekt sich mit mindestens einem der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen befassen, um den Berliner Nachhaltigkeitszielen zu entsprechen.

2 Bei Förderfähigkeit könnte eine Anschlussfinanzierung des Projekts hin zur Marktreife mit dem Programm *ProFIT* (<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/pro-fit-projektfinanzierung.html>) erfolgen, wobei der dabei zu erbringende Eigenanteil nicht aus Mitteln des ProValid erbracht werden darf.

ProFIT setzt bei der Innovationsphase der industriellen Forschung an. Zur Phase der industriellen Forschung gehört das planmäßige Forschen oder kritische Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen (vgl. Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)).

Randnummern 18 und 19 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation gefördert.³

3. Art der Finanzierung und Projektauswahl

3.1 Art der Finanzierung

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung der förderfähigen Ausgaben.

3.2 Projektauswahl

Es erfolgt eine fachliche Begutachtung der eingegangenen Förderanträge durch Fachgutachter:innen gem. der Förderrichtlinie „Programm zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen (ProValid)“. Die Anträge werden hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit anhand der Fördervoraussetzungen geprüft. Die Begutachtung der Förderanträge umfasst auch eine kaufmännische Prüfung durch die IBT. Übersteigen die im Rahmen des Förderaufrufs insgesamt beantragten Fördermittel die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, werden nur die im Ranking am besten platzierten Förderanträge, deren kumuliertes Fördervolumen sich noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (=Gesamtförderbudget) einfindet, für eine Förderung ausgewählt.

Ziel des Ranking-Verfahrens ist somit, die am besten bewerteten Projekte zu fördern und dabei das Gesamtförderbudget möglichst vollständig auszuschöpfen.

3.3 Methode zur Ermittlung eines Rankings der eingereichten Förderanträge

3.3.1 Übersteigen die im Rahmen des Förderaufrufs insgesamt beantragten Fördermittel die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, kommt das o.g. Ranking zur Anwendung. Das Ranking wird zunächst anhand von jeweils unterschiedlich gewichteten Bewertungskriterien erstellt. Die unterschiedlich gewichteten Bewertungskriterien orientieren sich an den Fördervoraussetzungen der Förderrichtlinie. Inwieweit ein Förderantrag diese Bewertungskriterien erfüllt, wird durch Fachgutachter:innen geprüft und bewertet. Im Anschluss wird auf Basis der fachgutachterlichen Bewertungen ein Ranking der Förderanträge erstellt. Die am besten platzierten Förderanträge, deren kumuliertes Fördervolumen sich noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einfindet, werden für eine Förderung ausgewählt. Bei Bedarf werden die Antragstellenden zur Teilnahme an einem Projektgespräch aufgefordert.

Innerhalb des beschriebenen Verfahrens kommen 4 gewichtete Bewertungskriterien zur Anwendung:

- a) **Originalität des Forschungsfeldes.** - Bewertungsmaßstab: eindeutig vorhanden (3 Punkte), teilweise vorhanden (1 Punkt), nicht vorhanden (0 Punkte = Förderausschluss/Ablehnung des Antrags). Gewichtung/Faktor: 0,4615

³ Es muss sich um Einrichtungen handeln, deren Hauptaufgabe in der unabhängigen Grundlagenforschung, industriellen Forschung oder experimentellen Entwicklung besteht oder die Ergebnisse derartiger Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer verbreiten.

- b) **Transferpotential** in Bezug auf die Überführung der Forschungsergebnisse in die Innovationsphase der industriellen Forschung. - Bewertungsmaßstab: eindeutig vorhanden (3 Punkte), teilweise vorhanden (1 Punkt), nicht vorhanden (0 Punkte = Förderausschluss/Ablehnung des Antrags). Gewichtung/Faktor: 0,2308
- c) **Ausgründungspotential** in Bezug auf das Projektteam und/oder die Projektergebnisse. - Bewertungsmaßstab: eindeutig erkennbar (3 Punkte), teilweise erkennbar (1 Punkt), nicht erkennbar (0 Punkte = Förderausschluss/Ablehnung des Antrags). Gewichtung/Faktor: 0,2308
- d) Tauglichkeit der Projektidee für ein mögliches **Geschäftsmodell**. - Bewertungsmaßstab: eindeutig erkennbar (3 Punkte), teilweise erkennbar (1 Punkt), nicht erkennbar (0 Punkte = Förderausschluss/Ablehnung des Antrags). Gewichtung/Faktor: 0,0769

x) Fiktives Beispiel mit einem Gesamtförderbudget i.H.v. 300.000,00 € zur Verdeutlichung des Ranking-Verfahrens unter 3.3.1:

Förderantrag:	Antrag (A)	Antrag (B)	Antrag (C)
Beantragtes Fördervolumen:	130.000,00 €	140.000,00 €	120.000,00 €

→ Das insgesamt beantragte Fördervolumen mit 390.000,00 € (120.000,00 € + 140.000,00 € + 130.000,00 €) übersteigt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel i.H.v. 300.000,00 EUR. → Ermittlung eines Rankings der eingereichten Anträge:

Bewertungskriterium	Antrag (A)	Antrag (B)	Antrag (C)
a) Originalität des Forschungsfeldes	Punkte: 3 Gewichtet: 1,3845	Punkte: 3 Gewichtet: 1,3845	Punkte: 1 Gewichtet: 0,4615
b) Transferpotential	Punkte: 1 Gewichtet: 0,2308	Punkte: 3 Gewichtet: 0,6924	Punkte: 3 Gewichtet: 0,6924
c) Ausgründungsabsicht/-potential	Punkte: 1 Gewichtet: 0,2308	Punkte: 3 Gewichtet: 0,6924	Punkte: 3 Gewichtet: 0,6924
d) Geschäftsmodell	Punkte: 1 Gewichtet: 0,0769	Punkte: 3 Gewichtet: 0,2307	Punkte: 3 Gewichtet: 0,2307
Summe der gewichteten Punkte:	1,8835	3,000	2,077

→ Zu Bedingungen des fiktiven Beispiels x) würden die Anträge (B) und (C) für eine Förderung ausgewählt werden. Der Antrag (A) wäre abzulehnen.

3.3.2 Sollte das unter Anwendung des unter 3.3.1 dargestellten Ranking-Verfahrens erstellte Ranking eine vollständige Selektion der besten Projekte, deren kumuliertes Fördervolumen sich noch im Rahmen des Gesamtförderbudgets einfindet, nicht ermöglichen und somit das o.g. Ziel des Ranking-Verfahrens nicht vollständig erreicht werden können, wird das Selektionsverfahren anhand zusätzlicher Bewertungskriterien fortgesetzt. Ein solcher Fall könnte eintreten, wenn es mehrere punktgleiche Förderanträge gäbe, deren kumuliertes Fördervolumen das

Gesamtförderbudget zwar übersteigen, von denen sich ein Teil aber noch im Rahmen des Gesamtförderbudgets einfinden würde. Die sich aus einem solchen Fall ergebenden restlichen zu bewertenden Förderanträge würden anhand zusätzlicher Bewertungskriterien selektiert werden. Bei Bedarf werden die Antragstellenden zur Teilnahme an einem Projektgespräch aufgefordert.

y) Fiktives Beispiel mit einem Gesamtförderbudget i.H.v. 300.000,00 € zur Verdeutlichung des erweiterten Ranking-Verfahrens unter 3.3.2:

Förderantrag:	Antrag (A)	Antrag (B)	Antrag (C)
Beantragtes Fördervolumen:	130.000,00 €	140.000,00 €	120.000,00 €
Summe der gewichteten Punkte	2,077	3,000	2,077

→ Zu Bedingungen des fiktiven Beispiels y) würde der Antrag (B) zur Förderung ausgewählt werden. Die Anträge (A) und (C) würden anhand zusätzlicher Bewertungskriterien geprüft werden. Die zusätzlichen Bewertungskriterien orientieren sich an innovationspolitischen und haushaltärischen Vorgaben des Landes Berlin sowie an innovationsökonomischen Annahmen. Die Prüfung der zusätzlichen Kriterien erfolgt durch die IBT.

Im Rahmen des hier beschriebenen erweiterten Ranking-Verfahrens können bis zu drei Bewertungskriterien zur Anwendung kommen:

e) Clusterzugehörigkeit. Kann das Technologiefeld des beantragten Projekts einem der 5 Cluster der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB)⁴ zugeordnet werden? Bewertungsmaßstab: Ja (1 Punkt)

f) Projektteam. Verfügt das Team neben dem wissenschaftlichen/technologischen Knowhow auch über eine betriebswirtschaftliche Expertise? Bewertungsmaßstab: Ja (1 Punkt)

g) Höhe des beantragten Fördervolumens. Bewertungsmaßstab: Je kleiner das beantragte Fördervolumen, desto höher im Ranking ist der entsprechende Förderantrag zu platzieren.

Die Bewertungskriterien werden grundsätzlich der Reihe nach angewendet. Wenn bereits nach Anwendung eines oder mehrerer Kriterien ein abschließendes Ranking für die Projektauswahl erstellt werden kann und das kumulierte Fördervolumen der ausgewählten Projekte innerhalb des Gesamtförderbudgets liegt, entfällt die Anwendung der weiteren Kriterien.

z) Fiktive Beispiele mit einem Gesamtförderbudget i.H.v. jeweils 150.000,00 € zur Verdeutlichung des erweiterten Ranking-Verfahrens unter 3.3.2:

⁴ Die 5 Cluster der Hauptstadtregion sind: 1. Verkehr | Mobilität | Logistik, 2. Energietechnik, 3. IKT | Medien | Kreativwirtschaft, 4. Gesundheitswirtschaft und 5. Optik und Photonik (vgl. https://innobb.de/sites/default/files/2020-01/inno_bb_2025_a4-broschuere_final_download_0.pdf).

Variante 1:

Bewertungskriterium	Antrag (A)	Antrag (C)
e) Cluster-zugehörigkeit	---	1 Punkt
f) Projektteam		
g) Höhe des beantragten Fördervolumens:		

→ Zu Bedingungen des fiktiven Beispiels z) würde der Antrag (C) zur Förderung ausgewählt werden. Der Antrag (A) wäre abzulehnen.

Variante 2:

Bewertungskriterium	Antrag (A)	Antrag (C)
e) Cluster-zugehörigkeit	1 Punkt	1 Punkt
f) Projektteam	1 Punkt	---
g) Höhe des beantragten Fördervolumens		

→ Zu Bedingungen des fiktiven Beispiels z) würde der Antrag (A) zur Förderung ausgewählt werden. Der Antrag (C) wäre abzulehnen.

Variante 3:

Bewertungskriterium	Antrag (A)	Antrag (C)
e) Cluster-zugehörigkeit	1 Punkt	1 Punkt
f) Projektteam	1 Punkt	1 Punkt
g) Höhe des beantragten Fördervolumens	130.000,00 €	120.000,00 €

→ Zu Bedingungen des fiktiven Beispiels z) würde der Antrag (C) zur Förderung ausgewählt werden. Der Antrag (A) wäre abzulehnen.

4. Zeitplanung

Antragsverfahren	Veröffentlichung	17.11.2025
	Frist für die Einreichung von Anträgen	15.02.2026
	Projektgespräche	(vorauss.) 16.-27.03.2026
	Förderentscheidung	(vorauss.) 01.04.2026

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren richtet sich nach Nr. 7.1 und 7.2 der Richtlinien des Landes Berlin für das Programm zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen (ProValid).

Die Umsetzung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens steht unter dem **Vorbehalt des Beschlusses des Doppelhaushalts 2026/2027** durch das Berliner Abgeordnetenhaus.

Weitere Informationen zum Programm und zum Antragsprozess stehen bei der IBT unter <https://www.ibb-business-team.de/provalid/foerderkriterien-antragstellung/> zur Verfügung.